

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)

Aktenzeichen: BAV

Fragebogen:

Stellungnahme eingereicht durch:

	Kanton		
	Politische Parteien		
\boxtimes	Dachverband von Gemeinden, Städten und Berggebieten		
	Dachverband der Wirtschaft		
	Gesamtschweizerische Branchenorganisation		
	Interessenvertretung		
	Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs		
	Private Mobilitätsanbieter		
	Entwickler und Anbieter von Endkundenlösungen (Apps etc.)		
	Forschung und Wissenschaft		
	Weitere		
Absender:			
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB			
Seilerstrasse 4 / Postfach			
3001 Bern			

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich in Word-Format (*.doc oder *.docx) zurücksenden an monika.zosso@bav.admin.ch

Grundsätzliche Stossrichtung

1.		chtung der Vorlage einverstanden, als Beitrag für ein effizientes Mo-
		atik der Mobilitätsdaten in einem neuen verkehrsträgerübergreifen- uptinhalt einer staatlichen Mobilitätsdateninfrastruktur zu regeln Ziff. 1.2.1 erl. Bericht)?
	⊠ JA	□ NEIN
	immer grösser werdend schen Infrastrukturen s gung gehört und damit	dass angesichts der rasch fortschreitenden Digitalisierung und des den Stellenwertes dieses Bereiches in Zukunft nicht nur die physiondern auch der Zugang zu Daten in den Bereich der Grundversorals staatliche Aufgabe zu bezeichnen ist. Ob die Erfüllung dieser ner staatlichen Stelle erbracht werden muss oder ausgelagert werdere Diskussion.
	ten- Nutzenverhältnis e Wichtiger wäre es, eine	nen Bundesanstalt für die Mobilitätsdaten lehnen wir ab. Das Koseiner derartigen Bundesanstalt stimmt aus unserer Sicht nicht. en gesamtheitlichen Ansatz für den Zugang zu den Daten in allen levanten Bereichen zu wählen statt des vorgeschlagenen rein sek-
		gend auf die Beantwortung einiger Fragen, da nicht alle Fragen für ndlichen Räume relevant sind.
Mobilität	tsdaten als dritte syster	mrelevante Infrastruktur neben Strasse und Schiene
2.	Mobilitätsangeboten) eir lität einnehmen und dam	von Mobilitätsdaten: lass Mobilitätsdaten (z.B. zur Verkehrslage und den vorhandenen ne zentrale Bedeutung für das Funktionieren von Verkehr und Mobi- nit neben Schiene und Strasse eine dritte Infrastruktur für das Mobi- vgl. Ziff. 1.1.4 erl. Bericht)?
	⊠ JA	□ NEIN
	Bemerkungen: Siehe Frage 1.	
Mobilität	tsdaten und öffentliche	Hand
3.	im Mobilitätssystem: Teilen Sie die Ansicht, d meinden und Städte in il lung Angebote) unterstü	Bedeutung für die Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden ass eine staatliche Mobilitätsdateninfrastruktur Bund, Kantone, Gehren Aufgaben im Mobilitätsbereich (Betrieb Infrastruktur / Besteltzen würde (vgl. Ziff. 1.1.5 erl. Bericht)?
	⊠ JA	□ NEIN
	wie sie im international	aten im Verkehrsbereich ermöglicht völlig neue Lösungsansätze, en Kontext z.B. bereits mit dem Konzept MaaS etabliert und er- e Fusion zwischen verschiedenen Mobilitätsformen und- trägern

kann so wesentlich vereinfacht und so die Mobilität insgesamt erleichtert werden, gerade auch in den Berggebieten und ländlichen Räumen, die gegenüber den städtischen Räu-

men mit dem öffentlichen Verkehr wesentlich schlechter erschlossen sind.

4.	Rolle des Bundes im Bereich Mobilitätsdaten: Sind Sie der Ansicht, dass der Bund eine zentrale Rolle einnehmen soll, damit Mobilitätsdaten verlässlich und diskriminierungsfrei bereitgestellt werden sowie einfacher vernetzt werden können (vgl. Ziff. 4.1.1. erl. Bericht)?
	⊠ JA □ NEIN
	Bemerkungen:
Mobilitä	tsdateninfrastruktur (MODI)
5.	Grundsatz einer nationalen Dateninfrastruktur im Mobilitätsbereich (vgl. Art. 1 und 4 Gesetz und Ziff. 4.1.4 erl. Bericht): Erachten Sie es als zweckmässig, dass der Bund mit der MODI eine Basisdateninfrastruktur für die bessere Nutzung von Mobilitätsdaten (Lieferung, Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung, Bezug) zur Verfügung stellt, um vorhandene Infrastrukturkapazitäten und Mobilitätsangebote effizienter zu betreiben und zu nutzen und bedürfnisgerechtere Angebote für die Endkundinnen und -kunden bereitzustellen?
	⊠ JA □ NEIN
	Bemerkungen:
6.	Flexibilität der MODI (vgl. Art. 4 Gesetz und Ziff. 4.1.4 erl. Bericht): Sind Sie damit einverstanden, dass der Bundesrat mit Blick auf die laufenden Entwicklungen die MODI bei Bedarf zweckgerichtet mit zusätzlichen Bestandteilen neben der NADIM und dem Verkehrsnetz CH ergänzen kann?
	⊠ JA □ NEIN
	Bemerkungen: Die Digitalisierung schreitet rasch voran und eröffnet laufend neue Möglichkeiten. Das Modell muss deshalb möglichst flexibel ausgestaltet sein, so dass auch neue Elemente integriert werden können.
7.	Finanzierung der MODI (vgl. Art. 34ff Gesetz und Ziff. 6 erl. Bericht): Sind Sie damit einverstanden, dass die MODI langfristig über Nutzerbeiträge finanziert werden soll?
	Bemerkungen: Eine vollständige Finanzierung über Nutzerbeiträge ist unrealistisch und widerspricht dem Gedanken einer Grundversorgungsleistung.
NADIM	
8.	NADIM als Beitrag für ein effizientes Mobilitätssystem (vgl. Art. 5ff Gesetz und Ziff. 4.1.8 erl. Bericht): Halten Sie es für zweckmässig, mittels einer NADIM (nationale Datenvernetzungsinfrastruktur Mobilität) die Vernetzung von Mobilitätsdaten und deren Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Mobilitätsanbieter, App-Entwickler, öffentliche Hand, Wissenschaft) zu verbessern? □ NEIN

	Beme	erkungen:	
9.	<u>Kernda</u> a.	nimalen Bestand der relevanten Mol	Datenlieferantinnen und -lieferanten einen mi- bilitätsdaten (z.B. Standort, Verfügbarkeit und eitstellen müssen, falls sie ihre Angebote über
		☐ JA ☐ NEIN	
		Bemerkungen: Keine Stellungnahme.	
	b.		die Festlegung des je Datenlieferantin und - mit dem Ziel der Zukunftsfähigkeit durch den ADIM erfolgt?
		□ JA □ NEIN	
		Bemerkungen: Keine Stellungnahme	
	C.		daten grundsätzlich als Open Data (i.d.R. kos-) über die NADIM zugänglich gemacht werden
		Bemerkungen: Die ganze Vorlage macht nur Sinn, Verfügung gestellt werden.	wenn alle Daten als Open Data öffentlich zur
	d.	zusätzlichen Aufwand zugänglich ge	der Bundesrat bei Kerndaten, die nur mit einem macht werden können, als Entgelt für deren erung von Daten vorschreiben kann?
		□ JA □ NEIN	
		Bemerkungen: Keine Stellungnahme.	
10.		-	ses an die NADIM (vgl. Art. 10 Gesetz und Ziff.
	4.1.8.3 a.	fernden oder abnehmenden System	.B. Entwicklung von Schnittstellen) von einlie- en Privater an die NADIM während der ersten d dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der aten berücksichtigen?
		□ JA □ NEIN	
		Bemerkungen: Keine Stellungnahme	
	b.	Sind Sie der Ansicht, dass dazu ein mal 40 Prozent der Kosten gerechtfe	à-Fonds-perdu-Beitrag im Umfang von maxi- ertigt ist?
		☐ JA ☐ NEIN	

		Bemerkungen: Keine Stellungnahme
		Tomo Condigiranino
Verkehrs	snetz CH	•
4 CI VCIII S	SHELL OF	
11.	Ziff. 4.1. Teilen S chen Re vanten E	für ein effizientes Mobilitätssystem durch Verkehrsnetz CH (vgl. Art. 8 Gesetz und 7 erl. Bericht): sie die Einschätzung, dass das Verkehrsnetz CH mit der Schaffung eines räumlisferenzsystems für Geodaten über die Verkehrsinfrastruktur der Schweiz einen releßeitrag zur Abbildung, vereinfachtem Austausch und zur Verknüpfung von Verrastruktur- und Mobilitätsdaten leisten kann?
	\boxtimes JA	□ NEIN
	Bemer	kungen:
12.	2 Gesets Erachter Geodate	snetz CH als Referenzsystem auch mit privaten Verkehrsnetzdaten (vgl. Art. 8 Abs. z und Ziff. 4.1.7 erl. Bericht): n Sie es als richtig, dass mit Verkehrsnetz CH ein Referenzsystem nicht nur für en zu den Verkehrswegen der öffentlichen Hand, sondern auch für weitere Daten zu swegen angestrebt wird?
	\boxtimes JA	□ NEIN
	Bemer	kungen:
13.	Sind Sie	von Verkehrsnetz CH (vgl. Art. 8 Abs. 5 Gesetz): e der Ansicht, dass der Bundesrat swisstopo damit beauftragen sollte, Verkehrsnetz n dem Aufbau auch zu betreiben oder sehen Sie geeignete Alternativen?
	Bemer	kungen:
Anforde	rungen a	an die MODI
14.		atze / Generelle Anforderungen beim Betrieb der MODI (vgl. Art. 9 Abs. 1 und Art. 4 Gesetz und Ziff. 4.1.5 erl. Bericht):
		Sind sie mit den generellen Anforderungen bzw. den Grundsätzen (Offenheit, Freiwilligkeit, Gleichbehandlung, keine Gewinnorientierung, Qualität, Verlässlichkeit, Transparenz, Flexibilität) zum Betrieb der MODI einverstanden?
		Bemerkungen:
		Prinzip Freiwilligkeit: Sind Sie damit einverstanden, dass Daten auf freiwilliger Basis über die MODI bereitgestellt werden und keine zusätzlichen Lieferpflichten eingeführt werden sollen (vgl. Ziff. 4.1.5.1 erl. Bericht)?

	Bemerkungen:
C.	Würden Sie im Gegensatz zum Prinzip Freiwilligkeit die Einführung neuer Pflichten zur Lieferung der relevanten Mobilitätsdaten für die folgenden Stellen befürworten (ggf. verbunden mit einer dafür nötigen Revision der Bundesverfassung)?
	Einlieferungspflicht für die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden)?
	□ JA □ NEIN
	Bemerkungen: Keine Stellungnahme
	Einlieferungspflicht für öffentlich konzessionierte bzw. subventionierte Mobilitätsanbieter?
	□ JA □ NEIN
	Bemerkungen: Keine Stellungnahme
	Einlieferungspflicht für private Unternehmen?
	□ JA □ NEIN
	Bemerkungen:
	Keine Stellungnahme
Mobilitätsdaten	anstalt (MDA)
15. <u>Neue N</u>	Mobilitätsdatenanstalt (vgl. Art. 12 Gesetz und Ziff. 4.1.9.2 erl. Bericht):
a.	Erachten Sie es angesichts der Grundsätze gemäss Ziff. 4.1.5 Erl. Bericht (vgl. Frage 14) für zweckmässig, mit der MDA eine neue Bundesanstalt zu gründen, um insbesondere die NADIM aufzubauen, zu betreiben und weiterzuentwickeln?
	□ JA ⊠ NEIN
	Bemerkungen: Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Schaffung einer unabhängigen Anstalt, jedoch scheinen uns der Aufwand und die im erläuternden Bericht dargestellten Kosten für die geplante MDA deutlich zu hoch.
b.	Sehen Sie eine andere Organisations- und Rechtsform für geeigneter an? Welche und warum? Wenn ja, wie sehen Sie dabei die Finanzierung dieser Organisation (vgl. Erl. Bericht 4.1.9.3)?
	□ JA □ NEIN
	Bemerkungen: Wir stellen uns grundsätzlich die Frage, ob es richtig, ist, nur für den spezifischen Bereich der Daten im Mobilitätssektor eine eigene Bundesanstalt auf die Beine zu stellen oder ob es nicht sinnvoller wäre, eine Bundesanstalt zu schaffen, welche ALLE sektoriellen Bereiche abdecken würde. Denn die gleichen Fragen des Zugangs zu Open Data stellen sich auch im Strombereich, im Wassermanagement usw.

	<u>richt):</u>	
	a.	Erachten Sie die Aufgaben gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. a - e des Gesetzes für zweckmässig? Sehen Sie andere, weitere Aufgaben?
		□ JA ⊠ NEIN
		Bemerkungen: Siehe Antwort 16.
	b.	Standardisierung im Bereich Mobilitätsdaten (vgl. Art. 13 Abs. 2 Bst. b Gesetz): Erachten Sie es für sinnvoll, dass die MDA – mit dem Ziel der Sicherstellung der Interoperabilität und unter Einbezug der relevanten Akteure – die Anforderungen an die Mobilitätsdaten, Metadaten und technischen Dienste festlegt (z.B. zu verwendende Standards) und deren Einhaltung überprüft?
		☑ JA □ NEIN
		Bemerkungen:
	C.	Austausch Mobilitätsdaten (vgl. Art. 13 Abs. 2 Bst. d und e Gesetz): Erachten Sie es für zweckmässig, dass die MDA die Integration von Daten und die Bereitstellung von Daten und Diensten übernimmt sowie fachlichen und technischen Support gewährleistet?
		☑ JA □ NEIN
		Bemerkungen:
17.	Soll die könner	bliche Leistungen (vgl. Art. 15 Gesetz und Ziff. 4.1.8.4 erl. Bericht): Be Betreiberin gewerbliche Leistungen wie Beratungen oder Expertisen durchführen n, sofern dazu ihr spezielles Knowhow erforderlich ist und diese Leistungen keine rrenzierung von privatwirtschaftlichen Unternehmen darstellen? NEIN
	Die E	erkungen: rfahrungen mit der Vermischung von hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufga- ei Bundesanstalten sind eher negativ, z.B. Identitas.
18.	Sind Si NADIM einliefe	nlussklausel (vgl. Art. 17 Gesetz): ie der Ansicht, dass die MDA Datennutzerinnen und -nutzer von der Nutzung der d ausschliessen können soll, sofern sie ihren Pflichten insbesondere bei der Datenerung nicht nachkommen oder sie die Daten nicht gemäss den gesetzlichen Vorgaler missbräuchlich verwenden?
	⊠ JA	NEIN
	Beme	erkungen:
19.	Datens	schutz (vgl. Art. 18 Gesetz und 4.1.8.6.3 erl. Bericht):

a. Sind Sie der Ansicht, dass die in Art. 18 des Gesetzes vorgesehenen Rahmenbedingungen zur Bearbeitung von Personendaten dem Datenschutz genügen?

Aufgaben der MDA beim Betrieb der NADIM (vgl. Art. 13 Gesetz und Ziff. 4.1.8.2 erl. Be-

7/9

16.

		□ JA □ NEIN
		Bemerkungen: Keine Stellungnahme
	b.	Teilen Sie die Ansicht, dass es grundsätzlich Aufgabe der Datenlieferantinnen und -lieferanten ist, den Schutz der Personendaten ihrer Endkundinnen und -kunden sicherzustellen z.B. über die Einlieferung anonymisierter Daten? ☑ JA □ NEIN
		Bemerkungen:
Ergänze	ende Fra	gen:
20.	Bietet d Angebo	zur Beteiligung an NADIM: ie höhere Sichtbar- und Nutzbarkeit und die einfachere Verknüpfung der Daten und te für Mobilitätsanbieter und weitere Interessierte ausreichend Anreiz, um sich an DIM zu beteiligen? Wenn nein: welche Anreize müssten zusätzlich gesetzt werden?
	□JA	□ NEIN
		kungen: Stellungnahme.
21.	Ziff. 4.1 Erachte	e Koordination / dezentrale Datenherrschaft bei Verkehrsnetzdaten (vgl. erl. Bericht .7): en Sie den Ansatz der zentralen Koordination mit dezentraler Datenhoheit hinsichter nachhaltigen Harmonisierung von Verkehrsnetzdaten als zielführend?
		kungen: Stellungnahme.
22.	Ist aus kehrsne sich am	zur Teilnahme an Verkehrsnetz CH (vgl. Erl. Bericht Ziff. 4.1.7): Ihrer Sicht der Nutzen über die Verknüpfung und Kompatibilität der eigenen Veretzdaten mit weiteren Daten für Datenlieferantinnen und -lieferanten genügend, um Verkehrsnetz CH zu beteiligen? Wenn nein, welche Anreize müssten zusätzlich werden?
	□JA	□ NEIN
		kungen: Stellungnahme.
23.	Sind Si	der Mobilitätsdaten über die Mobilitätsdateninfrastruktur: e der Ansicht, dass bei Verwendung der bezogenen Daten die Datenquelle ausgewerden muss?
	□JA	□ NEIN
		kungen: Stellungnahme.

Weitere Themen/Bemerkungen

24.	Weitere Bemerkungen zur Vorlage: Haben Sie zur Vorlage weitere Bemerkungen?		
	Pomorkungon:		
	Bemerkungen:		